Waldkirchaktuell





Sportplatz Breiten Waldkirch - Gesamtabrechnung

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung die Schlussabrechnung des Sportplatzes Breiten Waldkirch zur Kenntnis genommen und verabschiedet. Dies, nachdem die amtliche Schätzung des Sportplatzgebäudes und der gesamten Anlage erfolgt ist und damit die letzten Rechnungen verbucht sowie die Abschreibungen, gemäss Vorgaben des Rechnungslegungsmodells (RMSG), eingeplant werden konnten. Nun kann auch der Bürgerschaft die Gesamtabrechnung vorgelegt und erläutert werden.

Am 20. Oktober 2019 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Urne der Umsetzung des Projektes zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden danach umgehend aufgenommen und der Sportplatz (Kunstrasenplatz) konnte im Oktober 2022 in Betrieb genommen respektive erstmals bespielt werden. Das Garderobengebäude liess noch bis im November auf sich

warten. Danach erfolgten die finalen Arbeiten, die sich noch bis ins Frühjahr 2023 hineinzogen. Ende April 2023 konnte die gesamte Anlage gemeinsam mit einem Tag der offenen Türen beim Holzimprägnierwerk Waldkirch AG eingeweiht werden. Gesamthaft gesehen ein sehr gut abgestimmtes Projekt, das in Bezug auf die Anpassungen bei den Parkplätzen und dem Nachbargrund-

stück noch einige Veränderungen im Vergleich zum damals vorgelegten Gutachten erfahren hat. Allerdings aus heutiger Sicht nur positive, wenn man das Gesamtkonzept und die Umsetzung betrachtet. Wir haben bereits während der Bauphase in der Kommunikation mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in diesem Projekt mit Mehrkosten zu rechnen haben

werden. Im Gutachten wurden die Kosten mit +/- 20 Prozent (Preisbasis 2018) ausgewiesen. Effektiv konnte der Sportplatz nun mit Mehrkosten von rund 15 Prozent abgerechnet werden. Die Gründe für die Mehrkosten sind im Beitrag zur Abrechnung des Sportplatzes nachfolgend ausgeführt und erläutert. Insgesamt dürfen wir feststellen, dass der Bau des Sportplatzes sehr gut über die Bühne gegangen ist, auch wenn aufgrund des schwierigen Baugrundes in einer Grundwasserschutzzone entsprechende Verzögerungen eingetreten sind. Der Sportplatz wird seit Oktober 2022 rege benutzt und die Auslastung ist hoch und somit auch erfreulich. Der FC Waldkirch-Bernhardzell 1997, die Faustballer Waldkirch und weitere Sportvereine sowie auch die Schule Waldkirch-Bernhardzell können seither auf dem neuen Kunstrasenfeld verschiedene Sportarten ausüben. Damit wir für den Unterhalt und künftige Investitionen Einnahmen generieren können, hat der Gemeinderat

das Gebührenreglement angepasst, den Sportplatz als gebührenpflichtige Anlage aufgenommen und die Tarife festgelegt. Auswärtige Vereine bezahlen eine deutlich höhere Nutzungsgebühr. Zwischenzeitlich nutzen nebst dem FC Waldkirch-Bernhardzell 1997 auch die Fussballclubs von Gossau, Niederwil und Bischofszell freie Slots. Insgesamt

darf erwähnt werden, dass der Sportplatz zwischenzeitlich auch tagsüber durch viele Kinder und Jugendliche frei benutzt werden kann und auch genutzt wird. Auch die «Streetwork-Out»-Anlage ist beliebt. Ich bedanke mich persönlich, aber auch im Namen des Gemeinderates bei allen Personen, die in irgendeiner Art zum Gelingen dieses

Projektes beigetragen und dieses damit unterstützt haben.



Aurelio Zaccari Gemeindepräsident

Abrechnung Sportplatz Waldkirch liegt vor

Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung von der Schlussabrechnung des Sportplatzes Waldkirch Kenntnis genommen, nachdem nun mit der Schätzung der gesamten Liegenschaft die letzten Rechnungen verbucht werden konnten. Die Bürgerschaft hat am 20. Oktober 2019 dem Baukredit für den Sportplatz Breiten über netto Fr. 2950000 zugestimmt. Die Kostenschätzung basierte damals auf der Preisbasis 2018 und wurde mit einer Genauigkeit von +/- 20 Prozent angegeben. Die durch den Gemeinderat eingesetzte Baukommission hat nach der erfolgreichen Urnenabstimmung die Arbeiten umgehend aufgenommen. Nach einigen Vorbereitungen erfolgte im März 2021 der Spatenstich für den Bau des Sportplatzes. Aufgrund von unerwarteten Herausforderungen musste der Terminplan einige Male angepasst werden. Die Übergabe des Neubaus an die Gemeinde erfolgte im November 2022. Die offizielle Einweihung dann am 29. April 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung mit dem Tag der offenen Türen beim Holzimprägnierwerk Waldkirch AG. Die nun final vorliegende Bauabrechnung wird nachfolgend in Tabellenform aufgelistet.

Mehr- und Minderkosten

Die Mehrkosten von Fr. 427 892.88 (+15 Prozent) lassen sich hauptsächlich auf die höheren Aufwände von rund Fr. 360000 beim Garderobengebäude zurückführen. In der ursprünglichen Kostenschätzung wurde von zu tiefen Kosten für das Garderobengebäude ausgegangen. Zudem wurden zahlreiche Projektoptimierungen (z. B. Anpassung Kubatur, Einbau Lüftung etc.) vorgenommen, welche sich letztlich auf den Preis auswirkten. Schlussendlich hatten aber auch die höheren Rohstoffpreise Einfluss auf die höheren Baukosten. Für die Gärtnerarbeiten

fielen rund Fr. 15000 Mehrkosten an und die Anschaffung der Kehrsaugmaschine schlug mit rund Fr. 10000 Mehrkosten ebenfalls höher aus. Im Gutachten sind bei den Gebühren (u. a. Anschlussgebühren) und Bewilligungen zu tiefe Kosten angenommen worden. Diese fielen deutlich höher aus als ursprünglich angenommen (Mehrkosten rund Fr. 80 000). Aufgrund einiger Projektkorrekturen und Anpassungen, insbesondere was die Parkplatzlösung mit Abstimmung auf die Nachbarliegenschaft Holzimprägnierwerk Waldkirch AG angeht, wurden ebenfalls Mehrkosten verursacht. Diese führten zu Zusatzaufwänden von rund Fr. 60'000 für die Arbeiten des Bauingenieurs. Erfreulicherweise konnten aber in anderen Positionen Minderaufwände erzielt werden. So schloss der Baumeister mit Fr. 30000 unter Budget ab. Der Kunstrasen konnte mit rund Fr. 40 000, die Sportgeräte mit Fr. 30 000 und die Beleuchtungsanlagen mit rund Fr. 50 000 günstiger beschafft werden. Die auf dem Garderobengebäude installierte Photovoltaikanlage ist nicht Bestandteil des Baukredits. Diese wurde mit einem Betrag von rund Fr. 40000 über den Fonds «Rückvergütung CO2-Abgaben» finanziert. Die Äufnung des CO2-Fonds erfolgt durch die CO2-Lenkungsabgabe und der daraus entstehenden Zinserträge. Seitens des Bundes wird uns für die Anlage eine Einmalvergütung von Fr. 14000 zugesprochen.

Abschreibung der Investition

Die Baukosten für den Sportplatz sowie die Erstellungskosten für die Photovoltaikanlage (insgesamt Fr. 3 411083.98) werden über die Nutzungsdauer von 30 Jahren, konkret vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2054, abgeschrieben. Der Wert des Grundstücks der Gemeinde ist nicht abzuschreiben. Zu erwähnen ist aber, dass die Bewertung des ganzen Grundstücks, mit einer Fläche von 14522 m² und einem Buchwert von Fr. 362000, um die Höhe der an die dach müggler ag verkaufte

BKP-NR.	Bezeichnungen	Kostenschätzung Erstellungskosten		Kosten Bauabrechnung		KV-Auslastungen
214	Garderobengebäude	CHF	737745.00	CHF	1124319.54	152%
411	Tiefbauarbeiten / Baumeister	CHF	1614423.00	CHF	1582575.00	98%
421	Gärtnerarbeiten	CHF	10770.00	CHF	25 144.25	233%
422	Zäune / Ballfang	CHF	113 085.00	CHF	104804.60	93%
423	Ausstattung (Sportgeräte, Streetworkout-Anlage etc.)	CHF	72 159.00	CHF	41489.05	57%
424	Kunstrasen	CHF	468 495.00	CHF	427 411.29	91%
443	Beleuchtungsanlage	CHF	149703.00	CHF	101813.65	68%
445	Beregnungsanlage inkl. Elektroinstallation	CHF	59 235.00	CHF	60 057.50	101%
453	Erschliessung EW	CHF	21540.00	CHF	25 930.95	120%
455	Erschliessung Wasser	CHF	19386.00	CHF	9 272.65	48%
499	Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	32 310.00	CHF	51980.25	161%
499	Unterhaltsfahrzeuge	CHF	21540.00	CHF	30 970.00	144%
499	Landerwerb / Landabtrag	CHF	-183090.00	CHF	-180092.00	98%
511	Gebühren/Bewilligungen	CHF	39849.00	CHF	122982.80	309%
492	Honorare Bauingenieur	CHF	118470.00	CHF	183 761.55	155%
496	Diverse Honorare	CHF	53 850.00	CHF	66171.80	123%
	Abzüge (Sport – Toto, Eigenleistungen etc.)	CHF	-400000.00	CHF	-400700.00	100%
	Total Baukosten	CHF	2 950 000.00	CHF	3 377 892.88	115%

Teilfläche zu korrigieren ist. Konkret werden 918 m² zum Wert von Fr. 22883.60 (918 m² × Fr. 362000/100) abgezogen. Folglich wird das Grundstück zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäss Art. 110 Gemeindegesetz bewertet und weist einen Bilanzwert von Fr. 339 116.40 auf. Somit beträgt der Bilanzwert des Sportplatzes Fr. 3 071 967.58 (Fr. 3 411083.98 – Fr. 339 116.40). Aus den Ausführungen ergibt sich nun beim Sportplatz Breiten eine jährliche Abschreibungslast von Fr. 102 398.90 bis ins Jahr 2054. Die Projektierungskosten für die ursprüngliche Sportstättenplanung von Fr. 47 473.80 werden bereits seit dem Rechnungsjahr 2020 (laufend bis im Jahr 2026) über jährlich Fr. 6 800 abgeschrieben.

Dank an alle Beteiligten

Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Personen, die an der Planung und Erstellung des Sportplatzes Breiten Waldkirch in irgendeiner Art mitgewirkt haben. Ein herzliches Dankeschön gilt insbesondere auch den Nachbarn für das gegenseitige Verständnis während der Planungs- und Bauphase und auch jetzt in der Phase, da der Sportplatz im laufenden Betrieb steht. Letztlich ist durch die frühe Planung und enge Zusammenarbeit über das gesamte Gebiet eine sehr gute Entwicklung gelungen. Herzlichen Dank.

Projekt Steig - öffentliche Auflage

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 27. November 2022 dem Verkauf der Liegenschaft Steig, gemäss Gutachten des Gemeinderates, für 1,4 Mio. Franken zugestimmt. Damit folgte das Stimmvolk den Empfehlungen des Gemeinderates, dass Liegenschaften ohne strategischen Wert nicht weiter im Portfolio der Gemeinde geführt werden sollen. Mit dem Verkauf können zudem hohe Investitionskosten eingespart werden. Der Verkauf der «alten Schule Steig» wurde mit diversen «Bedingungen» verknüpft. So darf die Käuferschaft das alte Schulhaus nicht abbrechen, sondern muss dieses für

Wohn- und Gewerberaum umbauen. Bei der Ausschreibung der Liegenschaft meldeten sich mehrere Interessenten für eine Besichtigung. Nach der Besichtigung wurde dem Gemeinderat ein einziges Angebot über 1,4 Mio. Franken unterbreitet und die Käuferschaft war mit den erwähnten «Bedingungen» einverstanden. Der Gemeinderat hat der Käuferschaft ebenfalls auferlegt, dass diese die Liegenschaft spätestens innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung sanieren muss. Zudem wurde diese verpflichtet, mit dem Umbau eine öffentliche Nutzung im Rahmen einer Mietlösung ca. 200 m² für verschiedene Nutzungsmöglichkeiten anzubieten.

Bauprojekt und öffentliche Auflage

Die Stimmbevölkerung hat mit dem Verkauf der Liegenschaft Steig deren Umnutzung für Wohn- und Gewerberaum zugestimmt. Die Käuferin, die adasgo Immobilien AG, hat dem Gemeinderat damals für die Erstellung des Gutachtens einen Entwurf einer geplanten künftigen Nutzung (Wohn- und Gewerberaum mit Tiefgarage und zweistöckigem Pavillon) präsentiert. Zwischenzeitlich ist das Projekt weiterbearbeitet worden. Das «alte Schulhaus Steig» wird mit mehreren Wohnungen, Balkonen und einer attraktiven Umgebung modernisiert und auf dem Grundstück nebenan soll statt einem zweistöckigen Pavillon ein dreistöckiges Mehrfamilienhaus mit modernen Wohnungen entstehen. Dies ist im Interesse unserer Gemeindeentwicklung, denn andere Mehrfamilienhausprojekte stehen leider aktuell still, da die Ortsplanungsrevision durch verschiedene Rekurse blockiert ist. Der für die Gemeinde zur Verfügung gestellte, öffentlich nutzbare Raum wird im Parterre des «alten Schulhaues» eingeplant und umfasst rund 140 m². Die Nutzung dieser 140 m² ist im Moment noch offen, da Ende Jahr die Miete am Standort Dorfeggstrasse 8 (Familienzentrum) ausläuft. Wie es dort weitergeht, ist aktuell in Abklärung. Eine Nutzung für Mittagstisch und Tagesstruktur kann am Standort Dorfstrasse 19 (altes Schulhaus) problemlos vorgesehen werden. Für die Nutzung der rund 140 m² fallen der Gemeinde Kosten von rund Fr. 2000 monatlich (inkl. Nebenkosten) an. Die adasgo Immobilien AG hat das Projekt «Steig» bereits öffentlich bekannt gemacht und für die attraktiven Eigentums-



wohnungen geworben. Auch das ist im Sinne der Gemeinde, denn wir möchten ja Zuzügerinnen und Zuzüger gewinnen, die sich in unserer Gemeinde niederlassen und wohlfühlen.

Die adasgo Immobilien AG hat das Baugesuch für die Sanierung der Liegenschaft Steig und den Bau des Gebäudes auf der freien Parzelle eingereicht. Dieses wurde geprüft und wird nächste Woche für 14 Tage öffentlich aufgelegt. Wenn keine Einsprachen eingehen, und das erhoffen wir uns, da mit allen direkten Nachbarn im Vorfeld Gespräche geführt wurden, sollte der Erteilung der Baubewilligung nach Prüfung durch die kantonalen Stellen nichts mehr im Wege stehen. Der Verkauf der Liegenschaft durch die Gemeinde an die adasgo Immobilien AG kann dann nach Erteilung der Baubewilligung offiziell erfolgen und mit dem Bau von Wohn- und Gewerberaum kann begonnen werden.

Stand Projekt Turnhalle Bünt

Der Gemeinderat hat in den Mitteilungsblättern vom 6. Oktober und vom 23. November 2023 über das Projekt Turnhalle Bünt kommuniziert. Für die Bearbeitung dieses wichtigen und zukunftsträchtigen Projekts um die Sanierung oder einen Neubau der Turnhalle Bünt wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Der Gemeinderat hat der Projektgruppe und dem internen und externen Projektleiter den Auftrag erteilt, vier Varianten auszuarbeiten. Die Varianten reichen von der Sanierung des bestehenden Gebäudes über die Sanierung mit Raumerweiterung zum Neubau am bestehenden oder einem Neubau an einem anderen Standort. Zwischenzeitlich wurden Begleitgruppen (Verein, Politik und Schule) gebildet und die Raumbedürfnisse für die Erweiterungsund Neubauvarianten eingeholt. Die von den Vereinen adressierten Raumbedürfnisse wurden wo immer möglich in die Projektvarianten (2, 3 und 4) eingearbeitet. Bei der Variante 1 handelt es sich bekanntlich um eine reine Sanierung der bestehenden Infrastruktur, weshalb bei dieser Variante kein Ausbau der Räumlichkeiten vorgesehen ist. Als Nächstes wird sich die Projektgruppe anfangs März mit der Nutzwertanalyse der vier Varianten auseinandersetzen.

Projektgruppe verstärkt

Im Rahmen der Rückmeldungen der Begleitgruppen wurde auch angeregt, die Projektgruppe sollte um weitere Vertreter aus Sportvereinen und dem Gewerbeverein verstärkt werden. Der Gemeinderat ist diesem Anliegen gefolgt und hat zusätzlich Remo Sieber (UHC Waldkirch-St. Gallen) und Christian Frei (Gewerbeverein) in die Projektgruppe gewählt. Sie haben sich bereits an der letzten Sitzung aktiv in die Arbeiten einbringen können.

Weiteres Vorgehen / Informationen an der Vorversammlung

Die Begleitgruppen wurden letzte Woche über den Stand der Arbeiten und über das weitere Vorgehen informiert. Mit vorliegender Information beabsichtigen wir auch Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, ebenfalls über den Stand zu informieren. Darüber hinaus möchten wir bekannt geben, dass an der Vorversammlung vom 19. März 2024 der Projektstand aufgezeigt wird. Parallel dazu informieren wir an der Vorversamm-

lung über den Stand der Arbeiten bei den Sanierungsprojekten Schulhaus und Mehrzweckgebäude Bernhardzell.

Wir möchten an dieser Stelle nochmal darauf aufmerksam machen, dass wir auf unserer Website unter www.waldkirch > News > Projekte regelmässig über den Projektstand informieren. Wir freuen uns, Sie an der Vorversammlung begrüssen zu dürfen und Ihnen weitere Informationen zu den wichtigen Infrastrukturprojekten in unserer Gemeinde bekannt geben zu dürfen.

Kurvensanierung Rickenhueb; Fakultatives Referendum und Mitwirkungsverfahren



Die Kantonsstrasse Nr. 39 führt von Wittenbach via Waldkirch nach Arnegg. Im Weiler Rickenhueb führt die Kantonsstrasse zwischen den bestehenden Bebauungen hindurch. Die Strasse ist in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand und genügt betreffend Linienführung und Geometrie nicht mehr den Anforderungen. Um die Linienführung optimieren zu können, sollen alle Gebäude östlich der Strasse abgebrochen werden. Die Projektvorstellung auf Stufe Vorstudie erfolgte bereits mit allen angrenzenden Grundeigentümern. Das geplante Projekt und die daraus resultierenden Massnahmen stossen auf grosse Akzeptanz bei allen Grundeigentümern. Das Projekt für die Kurvensanierung wird seitens des kantonalen Tiefbauamtes im Rahmen der ordentlichen Sanierungsprojekte geführt. Die Gemeinde ist einzig bei der Mitfinanzierung des Gehwegs und dem Erlass des Teilstrassenplans involviert.

Fakultatives Referendum nach Art. 35 Strassengesetz

Der Bau von Kantonsstrassen obliegt dem Kanton (Art. 34 Abs. 1 Strassengesetz; abgekürzt StrG). Da die Arneggerstrasse als Kantonsstrasse 2. Klasse klassiert ist, ist hierfür der Kanton zuständig. Nach Art. 35 Abs. 1 StrG ist die betroffene politische Gemeinde bei der Projektierung anzuhören. Nach Art. 35 Abs. 2 StrG regelt die politische Gemeinde in der Gemeindeordnung, bei welchen Projekten die zuständige Gemeindebehörde ihren Vernehmlassungsbeschluss der Bürgerschaft unterbreitet. Der Vernehmlassungsbeschluss ist dem fakultativen Referendum zu unterstellen, wenn der Kostenvoranschlag Fr. 1000 000.00 übersteigt. Dieser Vernehmlassungsbeschluss ist nach Art. 35 Abs. 2 StrG i. V. m. Art. 35 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum zu unterstellen, da sich die Gesamtkosten des Bauvorhabens gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 3 434 500.00 (Preisstand Juni 2023) belaufen.

An das Bauvorhaben hat die Politische Gemeinde Waldkirch einen finanziellen Anteil zu leisten. Gemäss Art. 69 Abs. 1 StrG beträgt der Anteil der Politischen Gemeinde Waldkirch 35 Prozent an die Kosten für Geh- und Radwege sowie Bushaltestellen. Insgesamt belaufen sich diese Kosten auf Fr. 133 000.00, was für die Gemeinde Waldkirch einen Anteil von Fr. 46 550.00 ergibt. Die Kosten der restlichen Arbeiten trägt der Kanton zu 100 Prozent. Der Vernehmlassungsbeschluss wird vom 2. März bis 10. April 2024 dem fakultativen Referendum unterstellt. Er ist im Gemeindehaus Waldkirch, Kanzlei (Büro 107), auf der Website www.waldkirch.ch oder online auf der Publikationsplattform einsehbar. Für das Zustandekommen eines Referendumsbegehrens sind 248 gültige Unterschriften erforderlich.

Teilstrassenplan

Im Rahmen der Strassensanierung soll wie eingangs erwähnt die Verkehrsfläche im Kurvenbereich nach Osten verschoben werden. Ebenfalls sollen die Einlenker des Schlosswisenwegs, des Rickenhuebwegs und des Rickehuebhölzliswegs optimiert werden. Dafür soll ein Teilstrassenplan erlassen werden. Gemäss Art. 33bis StrG sorgt die zuständige Behörde für eine geeignete Mitwirkung der Bevölkerung.

Der Teilstrassenplan wird vom 2. März bis 10. April 2024 dem Mitwirkungsverfahren unterstellt. Er ist im Gemeindehaus Waldkirch, Kanzlei (Büro 107) sowie auf der Website unter www.waldkirch.ch einsehbar. Stellungnahmen zum Teilstrassenplan können über das eMitwirkungstool unter https://mitwirken-waldkirch.ch/innert der angesetzten Frist eingereicht werden.

Kontaktstunde

Mittwoch, 6. März, 17.00 bis 18.00 Uhr



Im Rahmen einer Kontaktstunde stehe ich Ihnen gerne für persönliche Anliegen zur Verfügung. Die Kontaktstunde findet einmal pro Monat an verschiedenen Standorten in der Gemeinde statt. Diese wer-

mit dem Gemeindepräsidenten

Die nächste Kontaktstunde findet statt am **Mittwoch**, **6. März 2024**, 17.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindehaus Waldkirch.

2. Quartal 2024

4. April 2024, Bernhardzell

1. Mai 2024, Waldkirch

13. Juni 2024, Bernhardzell

Keine Anmeldung nötig.

Abstimmungen – Volksabstimmung vom 3. März 2024

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»
- Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Kantonale Vorlagen

- · Erneuerungswahl des Kantonsrates
- Erneuerungswahl der Mitglieder der Regierung

Regionale Vorlagen

• Ersatzwahl Kreisgericht St. Gallen: nebenamtliche/-r Richter/-in

Die Urnen sind geöffnet:

Sonntag, 3. März 2024

Waldkirch, 10.00 bis 11.00 Uhr, im Gemeindehaus Waldkirch Bernhardzell, 10.00 bis 11.00 Uhr, im Pfarreiheim

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind mündige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in der Gemeinde wohnen und nicht von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind. Die Ortsbürger und -bürgerinnen müssen den Heimatschein spätestens vor dem Abstimmungssonntag deponiert und die übrigen Bürger fünf Tage vor dem Abstimmungssonntag die Niederlassung erteilt bekommen haben.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis kann gleichzeitig als Erklärung für die briefliche Stimmabgabe verwendet werden. Auf der Rückseite ist der Ausweis bereits an die Gemeindeverwaltung adressiert und mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehen. Das Kuvert mit dem Abstimmungsmaterial kann als Rücksende-Kuvert benützt werden.

Erleichterte Stimmabgabe

a) Vorzeitige persönliche Stimmabgabe

Am Freitag vor dem Abstimmungssonntag, von 7.30 bis 14.00 Uhr bei der Kanzlei (Büro 107).

b) Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist unmittelbar ab Erhalt des Abstimmungsmaterials zulässig. Sie muss am Abstimmungssonntag bis spätestens 11.00 Uhr bei der Gemeinde eintreffen. Briefliche Stimmabgaben können an jedem Ort der Schweiz der Post übergeben, am Wohnsitz in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder den Stimmenzählern an der Urne abgegeben werden. Mit der Unterschrift unter die vorgedruckte Erklärung auf dem Stimmrechtsausweis wird bestätigt, dass die briefliche Stimmabgabe dem eigenen Willen entspricht.

Die Stimmzettel sind in das beigelegte Stimmkuvert oder in ein privates Kuvert zu legen. Dieses ist zu verschliessen und zusammen mit dem **unterschriebenen Stimmrechtsausweis** in das Zustellkuvert zu legen. **Das Kuvert ist zu verschliessen, aber nicht zu frankieren.** Das Rückporto wird von der Gemeinde Waldkirch bezahlt. Bei Verwendung eines privaten Kuverts muss dieses mit dem Vermerk «Briefliche Stimmabgabe» versehen werden. Es ist an die Kanzlei, 9205 Waldkirch, zu adressieren.

Weitere Auskünfte über das Verfahren erteilt die Kanzlei per Telefon 058 228 79 11.

Fehlende Stimmrechtsausweise sowie fehlendes Abstimmungsmaterial können bis 1. März 2024, 14.00 Uhr, bei der Kanzlei bezogen werden.

Strassensperrungen Lehstrasse, infolge Amphibienwanderung

Wenn es wieder wärmer wird, ist es bald wieder so weit und die ersten Amphibien, aufgeweckt durch die Sonnenstrahlen, erwachen aus ihrem «Winterschlaf». Auch in diesem Jahr wird aufgrund der zu erwartenden Amphibienwanderungen die Lehstrasse in Waldkirch im Zeitraum der Monate März und April in den Nachtstunden von 19.00 bis 6.00 Uhr für jeglichen Verkehr gesperrt sein. Die Sperrung gilt aber nur, wenn auch tatsächlich Wanderungen stattfinden bzw. wenn aufgrund von feuchten und warmen Witterungsverhältnissen solche zu erwarten sind. Die Zufahrten zum Weiler Leh und zu den Höfen Riet, Frommhusen und Flurhof sind jederzeit gewährleistet. Die Umleitung wird vom Werkhof Waldkirch signalisiert. Wir danken den Strassenbenützern und den Anwohnern für das Verständnis und für die Einhaltung der Sperrzeiten bestens.

Schutzverordnungskommission

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Amtsnotariates St.Gallen

Am Donnerstag, 7. März 2024, von 17.00 bis 18.30 Uhr, findet die Rechtsberatung des Amtsnotariates St. Gallen in den Räumlichkeiten des Amtes für Handelsregister und Notariate, Davidstrasse 27, 9000 St. Gallen, statt (ohne Voranmeldung). Dabei werden vor allem Fragen aus dem ehelichen Güterrecht und dem Erbrecht, aber auch Fragen zu Beurkundungen beantwortet.



Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung zur Ergänzung des Teams eine engagierte und motivierte

Aushilfe Jugendtreff, 5–10%

Waldkirch ist eine familienfreundliche Gemeinde mit Anbindung an Gossau und St. Gallen und rund 3500 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Jugendarbeit ist in unserer Gemeindestruktur seit 2014 verankert. Die offene Jugendarbeit der Gemeinde Waldkirch richtet sich an Jugendliche ab der 1. Oberstufe von Waldkirch und Bernhardzell. Sie bewegt sich im Bereich der informellen Bildung, setzt also in der Freizeit der Jugendlichen an. Sie versteht sich als Ergänzung und Unterstützung zu den Angeboten der Schule, der Eltern und diverser Verbände und Fachstellen. Die Jugendarbeit begleitet, unterstützt und fördert Jugendliche im Hinblick auf ihre Entwicklung und Entfaltung durch niederschwellige Angebote, Projekte, Beratungen und mobile Einsätze. Wir bieten Ihnen ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Mitgestaltungsmöglichkeiten in einem motivierten Team.

Ihr Aufgabenbereich beinhaltet folgende Tätigkeiten

- Dem Ausbildungsstand entsprechende Mitwirkung im ganzen T\u00e4tigkeitsgebiet der Jugendarbeit
- Mitarbeit im Jugendtreff, Kontaktaufnahme und Beziehungsarbeit mit Jugendlichen, Unterstützung und Anleitung von Jugendlichen beim Kiosk, mobile Jugendarbeit
- Teilnahme und Mitwirkung bei Projekten, Aktionen und Veranstaltungen
- · Zusammenarbeit im Team

Ihr Profil

- Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge (ausgebildet oder in Ausbildung)
- Interesse für den Bereich Soziale Arbeit Schwerpunkt

 Iugend
- Interesse am Berufsfeld der Jugendarbeit
- Erfahrungen und Interesse im Umgang mit Jugendlichen
- Teamfähigkeit, Kontaktfreudigkeit, Flexibilität, Selbständigkeit und Belastbarkeit
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Hauptarbeitszeit mind. jeden zweiten Freitag zwischen 18.30 bis 22.30 Uhr / zwei bis vier Wochenendeinsätze pro Jahr / Einteilung flexibel nach Arbeitsplan)

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Rebeka Keller, Leiterin Jugendarbeit, Mobile 058 228 79 27 oder 079 220 95 77. Fühlen Sie sich angesprochen? Dann erwarten wir Ihre Bewerbung gerne per E-Mail an Janina Hofer, Personalassistentin, gemeinde@waldkirch.ch.

Ortsbürgergemeinde Bernhardzell

Bürgerversammlung: Freitag, 15. März 2024, 19.30 Uhr im Restaurant Adler, Bernhardzell

Traktanden

- 1. Begrüssung
- 2. Wahl der Stimmenzähler
- 3. Jahresbericht des Präsidenten
- 4. Vorlage der Jahresrechnung
- 5. Amtsbericht
- 6. Wahlen
- 7. Allgemeine Umfrage

Für die in der Gemeinde wohnenden Ortsbürger ist die Versammlung obligatorisch.

Fehlende Stimmausweise können bei der Aktuarin Sandy Birrer, St. Gallerstrasse 30, Bernhardzell bezogen werden.

Ordentliche Kirchbürgerversammlung

Sonntag, 24. März 2024, 9.30 Uhr, vor dem Sonntagsgottesdienst in der Pfarrkirche Waldkirch

Traktanden

- Jahresrechnung 2023 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 2. Vorlage des Budgets 2024 und des Steuerplans 2024
- 3. Allgemeine Umfrage

Stimmberechtigt sind die Katholiken römisch-katholischen Bekenntnisses, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Einzugsgebiet der Katholischen Kirchgemeinde Waldkirch leben, sofern sie nicht von der Stimmberechtigung ausgeschlossen sind.

Fehlende Stimmausweise und weitere Exemplare der Jahresrechnung mit Jahresbericht können beim Aktuar, Thomas Strittmatter, Sonnenrainstrasse 10, 9205 Waldkirch, bezogen werden.

Im Anschluss an die Kirchbürgerversammlung laden wir Sie herzlich ein zu Getränk und feinen Zopf in unser Pfarreizentrum.

Kirchenverwaltungsrat Waldkirch



Einladung zum Suppentag

Sonntag, 3. März 2024, 10.30 Uhr



Ökumenischer Gottesdienst, Pfarrkirche Waldkirch

Thema «Strassenkinder in Rio de Janeiro»

Musikalische Mitgestaltung durch die Brassband der Heilsarmee Amriswil.

Gemeinsame Feier mit den reformierten Mitchristen und der Wohn- und Werkstätte Hasenberg der Heilsarmee.

Anschliessend sind alle herzlich zum Suppen-Zmittag in das Pfarreizentrum eingeladen!

Mit dem diesjährigen Suppentag unterstützen wir die Strassenkinder in Rio de Janeiro, Brasilien.

Dankbar nehmen wir am Sonntag ab 10.00 Uhr im Pfarreizentrum Spenden für das Kuchenbuffet entgegen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

KVR Waldkirch & Pfarreileiter Henryk Kadlubowski







Turnen in Bernhardzell

Seit Januar motiviert Wendelin Knechtle Seniorinnen und Senioren und hält diese fit. Das Turnen findet in der Turnhalle in Bernhardzell statt.

Mittwoch, 14.00 bis 15.00 Uhr (ausser in den Schulferien)

Kommen Sie ohne Anmeldung zum Schnuppern! Wir garantieren viel Spass mit Bewegung und Geselligkeit.

Pro Senectute Gossau und St. Gallen Land Telefon 071 388 20 50, gossau@sg.prosenectute.ch



Seniorenzmittag

Donnerstag, 7. März 2024, 11.30 Uhr Restaurant Hohfirst, Waldkirch

Auskunft/Fahrgelegenheit Irène IIg, Telefon 071 433 20 50

Pro Senectute Waldkirch







«Glaub an dich, kleines Faultier!»





Volley Waldkirch gratuliert der U16-Mannschaft zur Finalqualifikation am 3. März 2024 im Athletikzentrum St.Gallen.







Gemeinde

Papier- und Kartonsammlung 2024

Papier: 15.4. / 24.6. / 19.8. / 14.10. / 16.12. Karton: 18.3. / 27.5. / 22.7. / 16.9. / 25.11.

Das Sammelgut ist ab 7.00 Uhr bei den Kehrichtsammelstellen bereitzustellen

Abfall-Info:



Aktuelle Termine

Samstag, 2. März

Aufräumaktion Waldkirch Bernhardzell

9.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Bünt, Naturschutzverein Waldkirch-Bernhardzell

FC Waldkirch-Bernhardzell-FC Niederwil B-Junioren

10.00 Uhr, Sportplatz Breiten, FC Waldkirch-Bernhardzell

FC Waldkirch-Bernhardzell-SC Berg D-Junioren

13.00 Uhr, Sportplatz Breiten, FC Waldkirch-Bernhardzell

FC Waldkirch-Bernhardzell-FC Romanshorn Aktive

16.00 Uhr, Sportplatz Breiten, FC Waldkirch-Bernhardzell

Eucharistiefeier in der Kapelle Oberwald

19.30 Uhr, Kapelle Oberwald, Pfarrei Waldkirch

Sonntag, 3. März

ökum. Gottesdienst zum Suppentag; anschl. Suppenessen

10.30 Uhr, Pfarrkirche und Pfarreizentrum, Pfarrei Waldkirch

Voreucharistischer Gottesdienst

10.30 Uhr, Antoniuskapelle, Pfarrei Waldkirch

Unterhaltungskonzert

13.30 Uhr, Mehrzweckhalle Rietwies Häggenschwil, Akkordeon-Orchester Waldkirch-Häggenschwil

Montag, 4. März

Pro Senectute Stricken

13.45 Uhr, Pfarreizentrum Waldkirch, Pro Senectute

Yoga mit Eveline Ruckstuhl

18.00 bis 19.00 Uhr, Schulhaus Breite Musik-Mehrzweckraum, Eveline Ruckstuhl

Hauptversammlung

20.00 Uhr, Rest. Hohfirst, Braunviehzuchtverein Waldkirch

Dienstag, 5. März

Mythos Lehrstellensuche

19.30 Uhr, Kath. Pfarreizentrum Waldkirch, Eltern- und Erwachsenenbildung Waldkirch-Bernhardzell **Sanitätsdienst**

19.30 Uhr, Flawil, Samariterverein Waldkirch-Bernhardzell

Mittwoch, 6. März

Schülergottesdienst mit Eucharistie

7.15 Uhr, Pfarrkirche Bernhardzell, Pfarrei Bernhardzell **Fit Gym / SeniorInnen**

14.00 bis 15.00 Uhr, Turnhalle B'zell, Pro Senectute Gossau Eucharistiefeier zur Krankensalbung; anschl. Kaffee/Kuchen 15.00 Uhr, Pfarrkirche und Pfarreizentrum, Pfarrei Waldkirch YOSA Hatha Yoga im Werkhof

18.30 bis 19.45 / 20.00 bis 21.15 Uhr, Werkhof, Hilda Sager

Donnerstag, 7. März

Pro Senectute-Zmittag

11.30 Uhr, Restaurant Hohfirst, Pro Senectute Waldkirch Jassnachmittag

13.30 bis 17.00 Uhr, Wiborada, Senioren Waldkirch Bernhardzell

Freitag, 8. März

GutBuchNacht

18.30 Uhr, Besammlung Pfarreizentrum Waldkirch, Gutenberg Buchhandlung, Gossau, Frauengemeinschaft Waldkirch

«Tante Jutta vo Kalkutta» (Schwank)

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bernhardzell, Theatergruppe Uu-Verchlemmt

Samstag, 9. März

«Tante Jutta vo Kalkutta» (Schwank)

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Bernhardzell, Theatergruppe Uu-Verchlemmt

Sonntag, 10. März

Unterhaltungskonzert

13.30 Uhr, Turnhalle Bünt, Akkordeon-Orchester Waldkirch-Häggenschwil

Montag, 11. März

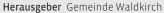
Pro Senectute Jassen

13.45 Uhr, Pfarreizentrum Waldkirch, Pro Senectute

Yoga mit Eveline Ruckstuhl

18.00 bis 19.00 Uhr, Schulhaus Breite Musik-Mehrzweckraum

IMPRESSUM



Theradageser demende wardwich

Gestaltung, Druck und Appentwicklung Cavelti AG, Gossau

Titelbild Rickenhueb WK **Bildquelle** Seite 1, A. Zaccari; Seite 2, A. Zaccari

Waldkirch

Erscheinungsweise wöchentlich, Jahrgang 77

Nächste Ausgabe 10

Redaktionsschluss Dienstag, 5. März, 8.00 Uhr,

erscheint am 8. März

Beiträge elektronisch an gemeinde@waldkirch.ch

Inserate inserate@waldkirch.ch

Zu Vermieten

2.5 Zimmer Wohnung

Quellenstrasse 7, 9304 Bernhardzell

62 m2 Wohnfläche, renoviert, neue Küche mit Geschirrspüler und Mikrowelle, grosser Gartensitzpatz, Parkplatzmöglichkeit, gute Einkaufsmöglichkeit und öffentliche Verkehrsmittel, Glasfaseranschluss

Mietzins CHF 1150.00 + NK-Akonto CHF 175.00

Auskunft erteilt euch gerne Erich Sutter, Telefon 079 154 39 30

Judo





Zeit: Donnerstags, 17:00-17:50 Uhr

→ Eintritt jederzeit möglich

Ort: Turnhalle Rosenau (UG), Friedbergstrasse 34, Gossau

Preis: Fr. 50.-

Bekleidung: lange Turnhose und T-Shirt

Anmeldung und Auskunft Judo Club St.Gallen_Gossau info@jcsg.ch, G. Ledergerber: Tel. 079 252 76 27







Energieförderung

«Schon mit der Dämmung eines einzelnen Bauteils reduzieren Sie den Wärmeverlust im Haus.»

Energieförderung im Kanton St.Gallen www.energieagentur-sg.ch









Dieses Wochenende besonders preiswert:

Siedfleisch durchzogen von der Brust Dazu gratis Markbein	500 g nur Fr.9.90
Schinkensteak	100 g nur Fr. 2.00
Pouletpfanne mit Curry und Gemüse	100 g nur Fr. 2.90
Florentiner Schnitzel	100 g nur Fr. 2.40

Jetzt aktuell: Kassenschüblige und Waldkircher Saucisson

Am Samstag Zmittag heiss: Schweinshaxen grilliert nach Metzger Art Vorbestellung empfohlen

Herzlich grüsst Sie Familie Sager und Team





Pneu Forrer AG bekannt günstig Trön 10 9225 St.Pelagiberg Tel.Nr. 071-433 12 24 071-433 14 09 Fax-Nr. info@pneu-forrer.ch www.pneu-forrer.ch

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung Automechaniker, Reifenmonteur/Allrounder 100% oder auch Teilzeit möglich!! Freie Lehrstelle auf August 2024 als Reifenpraktiker EBA

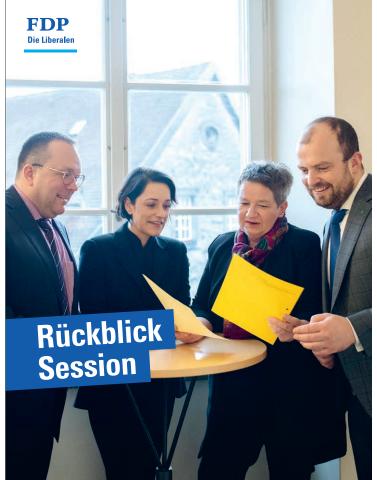
Fühlen Sie sich angesprochen? Dann zögern Sie nicht denn wir würden Sie gerne kennenlernen!!



Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: **Pneu Forrer AG** nicole.forrer@pneu-forrer.ch







Bevölkerungsgesetz – Anpassung für unsere Bevölkerung!

Eine Erkenntnis aus der Corona-Pandemie war der Umstand, dass die Führungsstäbe deckungsgleich mit den Zivilschutzorganisationen sein sollen. Genau das wurde aufgenommen und nun sind die Gemeinden verpflichtet, die Deckungsgleichheit aufzunehmen. In unserer Region ist dies bereits umgesetzt – für unsere Bevölkerung!

Kantonsrat Felix Keller

Gute Beziehungen als Grundlage für Effizienz und Krisenresistenz

Die Aussenbeziehungen im Kanton St. Gallen sind geografisch und inhaltlich abgestimmt mit den Schwerpunktthemen der Regierung. Der Bodenseeraum und die Ostschweiz werden bereits heute stärker wahrgenommen und der Kanton St. Gallen ist ein verlässlicher Partner. Diese Strategie und der bewusste Ressourceneinsatz sind wichtig.

Kantonsrätin Isabel Schorer

VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz

Ab 2025 rechnet man im Kanton für die geplanten 132 Plätze für Gerontopsychiatrie, schwerst- und komplexe Pflege sowie spezialisierte palliative Pflege mit Mehrkosten von jährlich CHF 3.3 Mio. Die spezialisierte Demenzbetreuung wird später geregelt, wenn Erkenntnisse aus Pilotprojekten vorliegen. Kantonsrätin Ruth Keller-Gätzi

Nachtrag zum Steuergesetz – Entlastung für Pendlerinnen und Pendler

Es gilt die steuerliche Situation zu verbessern. Dazu muss die Begrenzung des Fahrkostenabzugs erhöht werden. Dies wurde in dieser Session beschlossen. Die FDP unterstützte die Erhöhung mit einem neuen maximalen Abzug von 8000 CHF. Arbeit soll sich weiterhin lohnen.

Kantonsrat Oskar Seger

Einen Gesamtrückblick zur Session gibt es hier:









Neueröffnung Restaurant Kreuz, Waldkirch

am Freitag, 1. März 2024, ab 17 Uhr (Eröffnungsabend ausgebucht!)

Wir öffnen unsere Türen unter neuer Führung wieder. Patrick Hudej und sein Team bieten herzliche Gastfreundschaft und eine hervorragende kreative Küche mit modernem Touch.

Ob kulinarisch oder bürgerlich: mit frischen, regionalen Zutaten und seinem gemütlichen Ambiente wird das Mittagessen im Kreuz zum Genuss, und der Abendausgang zum Erlebnis. Die auserlesenen Weine von interessanten Weingütern lassen träumen... Auf Wiedersehen im Kreuz Waldkirch!

Öffnungszeiten:

Di - Fr 11 - 14 Uhr. 17 - 23 Uhr

17 - 23 Uhr

Sonntag/Montag: Ruhetag

Kreuz Waldkirch AG Bernhardzellerstr. 2 9205 Waldkirch

Reservationen:

Telefon: +41 71 433 11 33 reservation@kreuz-waldkirch.ch genuss.kreuz-waldkirch.ch

